

Fahrzeug-Kategorie	Marke	Typ	Herst.-Jahr	Typen - Bezeichnung
Motorrad-Anhänger	M O T O - B O Y	1-Rad	1956	Nr. 2 0 1 3

Erkennungsmerkmale des Typs: Einrad-Anhänger mit Kreisbogen-Anhänge-Vorrichtung, Rad hinten.
Die Fahrgestell-Nr. ist eingeschlagen: Mitte Rückwand auf ober. Rand sowie hinten, a/Rückwand, a/Hersteller-Plakette.
Hersteller: Herr E. MICHEL, "P R O C A", rue Logo 25, B I E L (CH)

<u>Abmessungen:</u>	Länge über alles	1460 mm.
	Breite über alles	650 mm.
<u>Innenmaße:</u>	Innenlänge	720 mm.
	Innenbreite	500 mm.
	Innenhöhe	(Sattelmaße) 180 mm.
	Höhe Ladefläche über Boden	200 mm.
<u>Gewichte:</u>	Leergewicht des Anhängers, ohne Blache und Bogen	12 kg.
	<u>Fabrikgarantiertes maximales Gesamtgewicht</u> (durch den Hersteller garantiert)	100 kg. 1)

<u>BAUART:</u>	<u>Chassis:</u>	Rahmen aus gepresstem Stahlblech auf Rohrprofil.
	<u>Achse:</u>	Einrad - Starrachse - Nabenicherung durch Controzuttern.
	<u>Räder:</u>	Gepresste Stahlscheibe (doppelt).
	<u>Federung bzw. Aufhängung:</u>	Keine.
	<u>Kupplungsvorrichtung:</u>	Kreisbogen-Gelenk mit Laufschuhen im Zentrum der Hinterachse des Zugfahrzeuges.
	<u>Bremsen:</u>	Stellbremse - Stecknagel mit 5 Löchern in Radscheiben.
<u>Bereifung:</u>	Dimension 12 x 2 1/4	Garantierte Tragkraft: 90 kg.

Ausrüstung: 2 Rückstrahler, links und rechts, Ø 50 mm (weiss).
2 Rückstrahler, hinten, links und rechts, Ø 50 mm (rot).
1 Kontrollnummern-Beleuchtung, elektrisch, in Mitte Rückwand.

- BEMERKUNGEN:
- 1) Nutzlast: Die erteilte Nutzlast darf die Hälfte des Leergewichtes des Zugfahrzeuges nicht überschreiten, unter Vorbehalt der Anfahrversuche und Bremskontrollen. (BRB. 24.2.1956, Art. 2, Ziff. 2)
 - 2) Anfahrversuche: Muss von Fall zu Fall mit der zur Inmatriculation bestimmten Komposition von kantonalen Experten durchgeführt werden (Steigung von 15 ‰).
 - 3) Bremsversuche: Müssen von Fall zu Fall mit der zur Inmatriculation bestimmten Komposition von kantonalen Experten durchgeführt werden.

Dieser Anhänger-Typ kann, gestützt auf Verfügung vom 22.9.1956 des EJPD, lt. Art. 1, Abs. 2 BRB. vom 24.2.1956, zum Verkehr zugelassen werden.

Biel, den 31.8.1956.

Die Typenprüfungs-Kommission.